

Presseinformation

Tag des Betreuungsrechts

Vorsorge für den Betreuungsfall – Es kann jeden treffen

Betreuung, was ist das? Wer braucht eine Betreuung? Wann und für wen wird eine Betreuung eingerichtet? Fragen, die uns alle angehen. Denn: Durch Unfall, Krankheit oder Alter kann jeder Mensch in die Lage geraten, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann und auf die Unterstützung anderer angewiesen ist. Für solche Situationen sollte man vorsorgen, rät der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB).

Petra Schmitz, Berufsbetreuerin aus Marl und Mitglied im BdB, weiß aus Erfahrung, dass die Betreuung von Menschen eine sehr komplexe Aufgabe sein kann. „Man muss sich sehr genau überlegen, ob man diese einem Angehörigen übertragen möchte oder einen Betreuungsprofi einsetzt.“ Geeignete Vorsorgemaßnahmen können Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen oder Patientenverfügungen sein – oder Kombinationen hiervon. Beratungen hierzu bietet jede Betreuungsbehörde im jeweiligen Landkreis oder in den Städten an.

Dass die Vorsorge und Betreuung inzwischen ein großes Thema ist, kann Petra Schmitz, die seit 1996 Betreuungen führt, nur bestätigen. In NRW werden derzeit rund 306.000 Menschen betreut. Welche Aufgaben haben Betreuer/innen? „Wir unterstützen unsere Klient/innen darin, dass sie zu ihrem Recht kommen – das kann die Entscheidung über einen ärztlichen Eingriff sein, wir beantragen Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld, sortieren die Finanzen und regeln, wie die Pflege organisiert wird. Häufig ist auch zu klären, ob jemand zu Hause wohnen bleiben kann.“ Die Aufgaben sind vielfältig. Wichtig zu wissen: Eine Betreuung wird immer vom Gericht eingerichtet und auch kontrolliert. Betreuungen führen nicht zu einer Entmündigung, wie es früher bei den Vormundschaften der Fall war. Sie werden immer nur für bestimmte Aufgabenkreise eingerichtet, z.B. für die Gesundheitssorge oder den Finanzbereich.

„Wohl und Wille unserer Klienten stehen für uns an erster Stelle. Durch persönlichen Kontakt und Gespräche ermitteln wir, welche Ziele wir für die Zusammenarbeit vereinbaren können und welche Maßnahmen für den einzelnen geeignet sind. Hiernach richten wir unsere Arbeit aus“, so Schmitz.

Hamburg, den 07.11.2011

Weitere Informationen für die Redaktionen

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
Susanne Harder
Brodschangen 3–5
20457 Hamburg

Tel. 040 3862903-92
Fax 040 3862903-2
info@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de